GÄRTRINGEN AKTUELL

GENAU HIER . GENAU WIR

Ausgabe 1/2 . 47. Jahrgang . 12. Januar 2023

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

VHS-Programm im Innenteil zum Herausnehmen und Aufbewahren!

Licht im Osten Seite 3

Repaircafé 17.01.2023 Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 7
Kirchliche Mitteilungen	Seite 14
Parteien	Seite 19
Vereine	Seite 20

Diese Ausgabe erscheint auch online

- HSR - Harmonika-Spielring Rohrau e.V.

Saad Schwädzer

Dorfabende und Theaternachmittag

in der Schönbuchhalle Rohrau

Der Saunagigolo

Freitag, 03. Februar 2023, 19:30 Uhr
Samstag, 04. Februar 2023, 19:30 Uhr
Sonntag, 05. Februar 2023, 14:30 Uhr
Freitag, 10. Februar 2023, 19:30 Uhr
Samstag, 11. Februar 2023, 19:30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Kartenvorverkauf

Ab 12.12.2022 per **E-Mail kartenverkauf@hsr-rohrau.de**
bitte mit Terminwunsch und Anzahl

Ab 16.01.2023 in der Bäckerei Nagel, Rohrau,
zu den Ladenöffnungszeiten

und an der Abendkasse

Eintritt: 10,-- €; Für Senioren und Menschen mit Behinderung am So., 05.02.2023: 8,-- €

Hallenöffnung mit Bewirtung 1 Stunde vor Spielbeginn

RATHAUS AKTUELL

Ehrung langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Gärtringen

Bürgermeister Thomas Riesch konnte im Mai Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Jubilarfeier ehren, die im Jahr 2022 seit 10, 15, 20, 25, 30 und 40 Jahren bei der Gemeinde Gärtringen bzw. im öffentlichen Dienst beschäftigt waren.

Bereits 40 Jahre im öffentlichen Dienst und 30 Jahre bei der Gemeinde Gärtringen ist a Zinser tätig. Im Kämmereiamt verwaltet sie u.a. die Liegenschaften der Gemeinde und ist Ansprechpartnerin für die Vermietung und Verkauf von gemeindeeigenen Wohnungen.

Seit 30 Jahren ist bei der Gemeinde Gärtringen auf dem Bauhof Michael Huber beschäftigt. Er sorgt mit seiner Tätigkeit für ein sauberes Gärtringen.

20 Jahre bei der Gemeinde Gärtringen sind Susanne Knödler als Sachbearbeiterin im Fachbereich Bildung und Betreuung, Tatjana Ortmann als Erzieherin im Kindergarten Kirchstraße und Zeynep Cadir als Reinigungskraft in der Joseph-Haydn-Schule beschäftigt.

In den Sekretariaten der Theodor-Heuss-Realschule und der Ludwig-Uhland-Schule sind Sigrid Glöckler und Martina Braun seit 15 Jahren tätig. Mesude Korkmaz reinigt die Peter-Rosegger-Schule und das Feuerwehrhaus und Sabine Sodha ist Sachbearbeiterin im Rathaus Rohrau und seit 15 Jahren bei der Gemeinde.

Seit 10 Jahre sind Tina Amann und Helga Faix im Kindergarten Schickhardtstraße, Susanne Stiepek und Gisela Harscher im Kindergarten Kirchstraße, Yvonne Conradt im Kindergarten Schönbuchstraße, Filomena Skodler im Waldkindergarten, Birgitt Bestenlehner in der Schulbetreuung in der Ludwig-Uhland-Schule und Giovanni Pellegrino als Amtsbote (zwischenzeitlich ausgeschieden) beschäftigt.

Bürgermeister Thomas Riesch würdigte in einer Feierstunde alle Jubilare und dankte ihnen allen sehr herzlich für ihre jahre- und jahrzehntelange Mitarbeit.

Erfahrungen, die langjährige Mitarbeiter machen und weitergeben können, sind unabdingbar für eine gutgehende und bürgernahe Verwaltung.

Er freute sich, auf einen Stamm von erfahrenen Fachkräften zurückgreifen zu können, die aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer Fachkenntnisse eine bestmögliche Aufgabenerledigung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde garantieren können.

Foto: Gemeinde

Unser Foto zeigt von links nach rechts: Mesude Korkmaz, Zeynep Cadir, Tatjana Ortmann, Gisela Harscher, Sabine Sodha, Susanne Knödler, Sigrid Glöckler, Michael Huber, Helga Faix, Filomena Skodler, Ursula Zinser, Susanne Stiepek, Birgitt Bestenlehner, Bürgermeister Thomas Riesch, Tina Amann, Martina Braun, Yvonne Conradt und Giovanni Pellegrino.

GÄRTRINGEN

Gärtringer Seniorenrat

REPAIR CAFE

https://www.gaertringen.de/familie-soziales/buergerengagement/repaircafe

DIENSTAG, 17. Jan. 2023 17:00 – 19:00 UHR

Ehrenamtliches Angebot: Hilfe zur Selbsthilfe!

Wir geben Ihnen Hilfen und Beratung zur Reparatur nach Kenntnissen der ehrenamtlichen Helfer/innen.
Keine Anmeldung! (Zugang bitte mit Maske)

Das können Sie mit uns reparieren:

Haushaltskleingeräte, elektrische Kleingeräte, Textilien Kinderfahrzeuge, Spielzeug, Fahrräder, Bekleidung, ...

Weitere Termine für 2023: 17.01. / 14.02. / 14.03. / 25.04. 23.05. / 20.06. / 18.07. / 12.09. / 10.10. / 07.11. / 05.12.
Die Termine werden im Mitteilungsblatt bekannt gegeben

Veranstaltungsort: Im Jugendraum der Peter-Rosegger-Schule Zugang über den Pausenhof

In unserem Repair Café wird nicht nur repariert. Es soll auch ein Ort der Begegnung für Jung und Alt, Alteingesessene und Zugezogene sein.

Danke!

Für...die vollbepackten **236** Päckchen, trotz gestiegenen Preisen
Für...Spielzeug-, Hygiene- und Lebensmittelspenden
Für...die Geldspenden in Höhe von **1.618,-** Euro
Für...die vielen Gebete und ans dran denken
Gott segne Sie reich!

Weihnachts-päckchen-Aktion für hilfebedürf-tige Kinder, Familien und Senioren in der Ukraine, Russland, Osteuropa und Zentralasien.

Wir sind überwältigt und freuen uns für die Kinder, Familien und Senioren und sagen DANKE!
Eure Birgit Geiger, Yvonne Bühler, Ursula Schmid und Andrea Bühner

GÄRTRINGEN

JUGENDRAUM GÄRTRINGEN

SAMSTAG: 19:00 UHR - 21:00 UHR

SONDERAKTION
21.01.2023
AMERICAN HOT DOGS
(klassisch & vegetarisch)

- TREFFPUNKT A
- BILLARD B
- CHILLEN MIT FREUNDEN 12
- DART J
- MUSIK A
- PIZZAOFEN H
- TISCHKICKER R
- WLAN E

ZUGANG ÜBER PAUSENHOF PETER-ROSEGGER-SCHULE SCHÖNBUCHSTRASSE 16

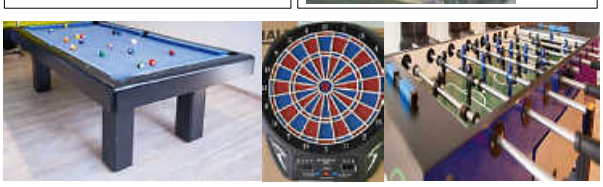

KONTAKT:
BENJAMIN STARZ MAIL: benjamin.s@mail.de

JUBILARE

Veröffentlichungen von Alters- und Ehejubilaren im Mitteilungsblatt ab 2023 nicht mehr zulässig

Ab 2023 dürfen gemäß BGH-Urteil keine Alters- und Ehejubilare mehr in den kommunalen Mitteilungs-/Amtsblättern veröffentlicht werden, da melderechtliche Vorschriften zu deren Veröffentlichung nicht mehr auf kommunale Amtsblätter angewendet werden dürfen.

Auch Sterbefälle werden nicht mehr veröffentlicht.

Die Veröffentlichung in Zeitungen ist davon nicht betroffen. Sofern kein Widerspruch vorliegt, werden die Daten weiterhin an die Presse gegeben und können in Zeitungen veröffentlicht werden.

Das bedeutet, wer nicht möchte, dass der Geburtstag oder beispielsweise die goldene Hochzeit in der Presse veröffentlicht werden, kann schriftlich beim Bürgeramt in Gärtringen oder Rohrau der Datenweitergabe widersprechen. Das Formular zum Widerspruchsrecht ist abgedruckt.

Anders verhält es sich bei den standesamtlichen Mitteilungen zu Geburten und Eheschließungen. Hier holt das Standesamt die Zustimmung mit der Beurkundung ein.

Ein kommunales Amtsblatt gehört laut BGH-Urteil u.a. zur Staatsferne der Presse. Die Veröffentlichung von Jubilaren zählt zudem nicht zu den gesetzlichen Aufgaben einer Gemeinde. Daher gelten hier strengere datenschutzrechtliche Bestimmungen.

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

An die
Gemeindeverwaltung Gärtringen
Bürgeramt
Rohrweg 2
71116 Gärtringen

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- ❏ keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),
- ❏ keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre – § 12 MVO),
- ❏ keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen,

Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):

- ❏ keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- ❏ keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),
- ❏ keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- ❏ keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

_____
Datum

_____
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

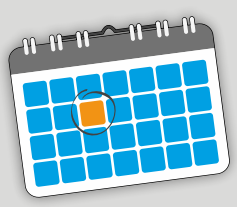

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

!

TERMINE

Samstag, 14. Januar 2023
07-12 Uhr Wochenmarkt
18 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Vorabendmesse

Sonntag, 15. Januar 2023
Folgende Gottesdienste finden statt:
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Taufen
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wort-Gottes-Feier
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Dienstag, 17. Januar 2023
17-19 Uhr Repair Café, Peter-Rosegger-Schule
19.00 Uhr Sitzung des Verwaltungsausschusses, Aula Ludwig-Uhland-Schule

Donnerstag, 19. Januar 2023
19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates, Sitzungssaal Rathaus Rohrau

Spruch der Woche
Ohne Musik kein Träumen. Ohne Träumen kein Mut. Ohne Mut kein Machen. Wim Wenders

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgermeisterwahl am 29. Januar 2023

Allgemeine Informationen zu den Wahlvorbereitungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Zur Bürgermeisterwahl möchten wir Sie wie folgt informieren:
Die Wahlbenachrichtigungen haben Sie mittlerweile erhalten. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich gerne an unser Bürgeramt im Rathaus Gärtringen oder im Rathaus Rohrau. **Bitte beachten Sie, dass die Wahlbenachrichtigung nicht mehr wie früher üblich eine Karte in Postkartenform ist, sondern ein Anschreiben im DinA4-Format in einem Umschlag!** Bitte bewahren Sie diese Wahlbenachrichtigung sorgfältig auf und bringen Sie diese am 29. Januar mit ins Wahllokal.
Die Wahllokale sind von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Hinweise zur Briefwahl

Wie erhalten Sie Ihre Briefwahlunterlagen?
Wenn Sie am Wahltag Ihr Wahllokal nicht aufsuchen können, haben Sie die Möglichkeit Briefwahl zu beantragen. Der Briefwahlantrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt, füllen Sie diesen einfach aus und werfen sie ihn in den Rathausbriefkasten in Gärtringen oder Rohrau.
Außerdem ist es auch möglich über die Internet-Seite der Gemeinde www.gaertringen.de Briefwahlunterlagen online anzufordern. Sie benötigen hierzu lediglich ihre Wähler-Nummer aus der Wahlbenachrichtigung und ihre persönlichen Daten. (siehe separate Information zur elektronischen Beantragung des Wahlscheins.

Wenn Sie mit der ausgefüllten Wahlbenachrichtigung zum Bürgeramt im Rathaus Gärtringen oder zur Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau gehen können Sie die Briefwahlunterlagen direkt mitnehmen. Es empfiehlt sich, hierfür einen Termin zu vereinbaren (Tel. 07034 923-0 für Gärtringen, 923-210 für Rohrau), sie verkürzen sich dadurch die Wartezeit im Bürgeramt.
Eine telefonische Anforderung der ist leider nicht möglich.

Was müssen Sie bei der Briefwahl beachten?
Sie erhalten mit den Briefwahlunterlagen einen weißen Wahlschein, einen roten Wahlbriefumschlag und einen blauen Stimmzettelumschlag, einen Stimmzettel, sowie ein entsprechendes Merkblatt für die Handhabung der Briefwahl.

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 4

Sie müssen den weißen Wahlschein unterschreiben und gemeinsam mit dem blauen Stimmzettelumschlag, in dem sich der ausgefüllte Stimmzettel befindet, in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Diesen roten Wahlbriefumschlag werfen Sie dann wieder in den Gärtringer oder Rohrauer Rathausbriefkasten oder geben ihn portofrei zur Post.

Bitte beachten Sie:
Ein fehlender oder nicht unterzeichneter Wahlschein führt zur Ungültigkeit Ihrer Stimmabgabe. Briefwahl können Sie bis Freitag 27. Januar 2023, 18.00 Uhr beantragen, am Freitag, dem 27. Januar 2023 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr jedoch nur noch im Rathaus Gärtringen, EG, Zimmer 3.

Wenn Sie Briefwahl beantragt haben und Ihnen die Unterlagen bis zum Samstag, dem 28. Januar 2023 nicht zugegangen sind, so können Sie, wenn Sie dies glaubhaft versichern, noch am Samstag, dem 28. Januar 2023 die Unterlagen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nach telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 07034/923-103 erhalten.

Nur bei nachweislich plötzlich aufgetretener Erkrankung können Sie Briefwahlunterlagen noch am Wahltag, dem 27.Januar 2023 bis 15.00 Uhr im Wahllokal in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule erhalten wenn ein Angehöriger die Unterlagen dort beantragt und dort wieder abholt.

Der Wahlbriefumschlag mit dem ausgefüllten Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein muss bis spätestens am Sonntag 29. Januar 2023 um 18.00 Uhr beim Rathaus Gärtringen eingegangen sein. Später eingehende Briefwahlunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlschein mit Briefwahlunterlagen bequem per Internet beantragen

Zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 29.01.2023 können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 Abs. 1 KomWO).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.gaertringen.de an.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragungsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.
Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergeramt@gaertringen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an unser Bürgeramt:
E-Mail: buergeramt@gaertringen.de
Bürgeramt Gärtringen Tel.-Nr. 07034/ 923-103 oder-104
Bürgeramt Rohrau Tel.-Nr. 07034 / 923-210

Kommunale Notfalltreffpunkte werden in den Rathäusern in Gärtringen und Rohrau eingerichtet - Eigenvorsorge ist notwendig!

In letzter Zeit kommt aufgrund der aktuellen Ereignisse und der weltweiten Spannungen zunehmend das Thema Blackout in der Öffentlichkeit auf. Der Eintritt eines längeren Blackouts ist nach Aussagen verschiedener Energieexperten derzeit eher unwahrscheinlich.

Die Wahrscheinlichkeit eines sog. „Brownouts" ist dagegen als gering einzustufen.

Brownout bedeutet das geplante Abschalten von Teilen des Stromnetzes, um eine Überlastung des Stromnetzes zu vermeiden. Im Vergleich zur nachgefragten Menge kann zu wenig Strom produziert werden. In diesem Fall ist es notwendig, die Nachfrage kontrolliert so weit zu reduzieren, dass das Angebot die Nachfrage wieder vollständig decken kann. Dies geschieht durch geplante, gesteuerte Abschaltung von Teilen des Stromnetzes, sogenannte kontrollierte Lastabschaltungen.

Die kontrollierte Lastabschaltung erfolgt als letztes Mittel zur Stabilisierung des Stromnetzes und mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf. Sie ist zeitlich wie räumlich begrenzt. Ein Teil der Verbraucher wird (diskriminierungsfrei) von der Stromversorgung getrennt, um die Nachfrage so weit zu reduzieren, dass sie mit der erzeugten Strommenge wieder übereinstimmt.

Sollte es dennoch zu einem unvorhergesehenen länger andauernden Stromausfall kommen, werden durch die Gemeinde Notfalltreffpunkte in den Rathäusern Gärtringen und Rohrau eingerichtet. Diese können die Eigenvorsorge aber nicht ersetzen.

Wichtig ist, dass jede und jeder für sich eine maßvolle Bevorratung mit Gütern des täglichen Bedarfs wie Trinkwasser, Nahrungsmitteln oder auch mit nötigen Medikamenten sicherstellt und genau überlegt, was zum täglichen Leben benötigt wird.

Entsprechende Ratgeber und Checklisten sind auf der Seite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katstrophenhilfe www.bbk.bund.de zu finden.

In den Kommunen laufen Vorbereitungen, um bei längeren Stromausfällen und in ähnlichen Krisensituationen Notfalltreffpunkte einzurichten, die als erste Anlaufstelle für Informationen dienen. Solche Notfalltreffpunkte (NTP) sind als Drehscheiben für Informationen zu sehen.

Personen, die z. B. Hilfe benötigen als auch Personen, die Hilfe/Unterstützung anbieten können den Notfalltreffpunkt anlaufen.

Die Notfalltreffpunkte werden im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2 und Rathaus Rohrau, Nufringer Straße 1, eingerichtet.

Die Notfalltreffpunkte sind ein Angebot Ihrer Gemeinde und dienen dazu, Ihnen zu helfen.

Das können unsere Notfalltreffpunkte leisten:
Bei einem länger andauernden, großflächigen Stromausfall kann es insbesondere zu einem Ausfall der Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten (Telefon, Handy, Internet, Fernsehen und Radio) kommen. Verschärft wird die Situation im Einzelfall, wenn medizinische Geräte für den Heimgebrauch betroffen sind. Auch während des Stromausfalls kann es zu einem Notfall kommen, in dem Sie Hilfe der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder der Polizei benötigen.

Wenn das Telefonieren nicht mehr funktioniert, können Sie Ihre Notfallmeldung bei Ihrem Notfalltreffpunkt absetzen.

Sie wollen spontan anderen Menschen helfen? Dann sind Sie bei unserem Notfalltreffpunkt richtig. Wir nehmen Ihr Angebot auf und koordinieren Ihre Hilfsbereitschaft zielgenau.

Sie wollen sich über die Lage informieren? Auch dann sind Sie bei unserem Notfalltreffpunkt richtig.

Das können unsere Notfalltreffpunkte nicht leisten:
In den Notfalltreffpunkten in Gärtringen und Rohrau kann keine Ausgabe von Lebensmitteln, Wasser und medizinischen Produkten erfolgen.

Halten und Parken an engen Straßenstellen

Generell ist das Halten und Parken an engen und unübersichtlichen Stellen im Straßenverkehr verboten.

Eng ist eine Straßenstelle dann, wenn durch das haltende Fahrzeug die Durchfahrt für ein Fahrzeug größtmöglicher Breite (2,55m) mit Sicherheitsabstand (0,5m) nicht mehr möglich ist.

Das bedeutet, dass beim Halten oder Parken **eine Restfahrbahnbreite von insgesamt 3,05 m vorhanden sein muss.**

Ist dies nicht der Fall, darf weder geparkt noch gehalten werden, auch wenn kein Halteverbot ausgeschildert ist.

Die ungehinderte Zufahrt für breite Fahrzeuge, insbesondere von Feuerwehr, Rettungsdiensten oder Müllabfuhr, ist unabdinglich für die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Auch der winterliche Räum- und Streudienst kann seine Arbeit nur eingeschränkt oder gar nicht durchführen, wenn die notwendige Durchfahrtsbreite nicht gewährt wird.

Verstöße werden vom Ordnungsdienst konsequent geahndet. Die Verwarnungen richten sich nach dem Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog.

Das Halten an einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle wird mit 20 € geahndet. Wird dabei der Verkehr behindert, erhöht sich das Bußgeld auf 35 €. Werden Rettungsfahrzeuge durch das widerrechtliche Parken oder Halten behindert, werden ein Bußgeld in Höhe von 100 € und ein Punkt im Fahreignungsregister fällig.

Wartezeiten vermeiden: Termine buchen

In letzter Zeit kam es immer wieder zu langen Wartezeiten bei den Servicestellen in den Bürgerämtern, im Standesamt und im Sozialamt.
Um Wartezeiten zu vermeiden und eine möglichst schnelle Bearbeitung Ihres Anliegens zu ermöglichen, bitten wir Sie darum, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab Termine zu vereinbaren.
Dies ist telefonisch oder per E-Mail möglich. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus nach den Unterlagen, die Sie ggf. für Ihren Termin benötigen.
Bürgeramt Gärtringen: 07034/ -923-103/ -104
Bürgeramt Rohrau: 07034/ 923 – 210
E-Mail: buergeramt@gaertringen.de
Standesamt: 07034/ 923 – 106/ -107
E-Mail: standesamt@gaertringen.de
Gewerbeamt: 07034/ 923 – 107/ -106
E-Mail: gewerbeamt@gaertringen.de
Sozialamt/Renten: 07034/ 923 - 107
E-Mail: raaf@gaertringen.de
Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag:08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag:14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Hinweise der Meldebehörde zu Widerspruchsmöglichkeiten

Die Meldebehörden dürfen in bestimmten Fällen Ihre Daten weitergeben.
Informieren Sie sich hier, wie und wann Sie der Datenweitergabe widersprechen können.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind,verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetz

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117**

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

- **Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart**

Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart www.kzvbw.de
Anmeldung nicht erforderlich!

- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117**

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

- **HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117**

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**

- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst, a.rombon@lrabb.de 07031/663-1579**

Beratung für Gärtringer Bewohner*innen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:
- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.

Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen**

07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

- **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

- **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de**

E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

- **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

- **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg 07031/663-2420**
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663 -2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.
- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000**
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt"
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst
- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424**
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259**
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2023:
Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

12. Januar um 8.30 Uhr bis 13. Januar um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 122110

13. Januar um 8.30 Uhr bis 14. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

14. Januar um 8.30 Uhr bis 15. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

15. Januar um 8.30 Uhr bis 16. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

16. Januar um 8.30 Uhr bis 17. Januar um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

17. Januar um 8.30 Uhr bis 18. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

18. Januar um 8.30 Uhr bis 19. Januar um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013

19. Januar um 8.30 Uhr bis 20. Januar um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

zes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Bei einem Widerspruch werden die jeweiligen Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte gegenüber dem Bürgeramt eine entsprechende Erklärung (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) ab. Sie können den nachstehenden Vordruck dafür verwenden.
"—

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Siehe Seite 4

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter" des Kreisseniorenrates Böblingen e.V.

Im zweiwöchentlichen Rhythmus wird der Kreisseniorenrat eine Artikelserie zu dem o.g. Themenbereich starten. Achten Sie auf diese Artikel, die wir künftig immer unter der Rubrik „Wissenswertes" im Mitteilungsblatt veröffentlichen werden.
Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Kreis Böblingen hat sich innerhalb von nur 20 Jahren verdreifacht und wird weiter wachsen. Im Jahr 2001 waren 1,3 Prozent der Bevölkerung pflegebedürftig, für 2030 wird diese Pflegequote mit 4,6 Prozent vorausgeschätzt. Kreisweit sind es derzeit mehr als 15.000 Betroffene.
Drei von vier Pflegebedürftigen werden ambulant versorgt, im eigenen Haushalt mit Hilfe von Ehepartnern, Familienangehörigen und ambulanten Diensten. Ein Viertel in stationären Einrichtungen, insb. im Pflegeheim. Die Stabilisierung der ambulanten Versorgung ist elementar: weil es dem Wunsch der Betroffenen entspricht, weil in Zeiten der Fachkräftenot deutlich weniger Fachkräfte im Vergleich zur stationären Pflege benötigt werden und weil es die kostengünstigste Versorgungsform darstellt. Eine besondere Herausforderung ist das tendenziell schwindende familiäre Hilfspotenzial.
Die gesellschaftlichen Herausforderungen dieser Entwicklung waren Schwerpunktthema einer gemeinsamen Zukunftskonferenz des Kreisseniorenrates Böblingen mit den örtlichen Seniorenräten. „Den Leserinnen und Lesern der 26 Amts- und Mitteilungsblätter der Kommunen werden wir in einer einjährigen Artikelserie hilfreiche Informationen rund um die Vorsorge, Pflege und das Leben im Alter geben", so die Vorsitzende des Kreisseniorenrates Gabriele Wörner. Ein Redaktionsteam unter Beteiligung der Pflegestützpunkte sowie IAV-Stellen wird alle zwei Wochen ein Thema aufbereiten.
Landrat Roland Bernhard stellt einen Zielaspekt dieser Informationsreihe heraus: „Für Familien und Angehörige ist es klug, sich frühzeitig mit präventiven Maßnahmen zu befassen. Damit können sie den Wunsch nach häuslicher Versorgung wirksamer umsetzen und Überforderungen reduzieren, die sich bei plötzlichem Pflegebedarf immer wieder abspielen."
Bürgermeister Thomas Riesch betont, dass uns unter dem Gesichtspunkt eines selbstbestimmten Lebens die qualitätsvolle und wohnortnahe Beratung um die Pflege ein wichtiges kommunalpolitisches Anliegen ist. „Nutzen Sie die Tipps des Kreisseniorenrates, die aufgezeigten Beratungsmöglichkeiten und die umfangreichen Leistungsangebote."

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Hagegarten

1. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Hagegarten für das Haushaltsjahr 2023
Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges. Bl.S.408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl.S.582) hat die Verbandsversammlung am 23.11.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt
1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.020.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.020.200
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.580.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.580.300
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	925.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	925.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0**

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 5 Umlagen
Die Verbandsumlage wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2023
in Höhe von 2.160.600 EUR
Davon
als Betriebskostenumlage in Höhe von 1.235.600 EUR
als Investitionskostenumlage in Höhe von 925.000 EUR

Gärtringen, den 23.11.2022 Verbandsvorsitzender
Riesch
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.11.2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Böblingen am 23.12.2022 per Haushaltserlass genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Donnerstag, 12.01. bis Freitag 20.01.2023 im Kämmereiamt, Hauptstraße 16, 1. OG öffentlich aus. (§ 81 Absatz 3 GemO)

Gärtringen, den 12.01.2023 Verbandsvorsitzender

gez.
Riesch
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer 2023

Kämmereiamt Gärtringen
Festsetzung der Grundsteuer 2023
Für Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Grundsteuerbetrag für 2023 ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid, diese wurden zuletzt zum 03.01.2022 an alle Grundstückseigentümer verschickt. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange **keinen weiteren Grundsteuerbescheid** erhalten, bis eine Änderung eintritt, z. B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb bitte sorgfältig auf ! Die Steuerschuldner werden gebeten die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen **15.02., 15.05., 15.08.** und **15.11.** oder **01.07. (bei Jahreszahlern)** mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu entrichten.

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Gärtringen erfolgt zu diesen Terminen auch immer wieder ein entsprechender Hinweis.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 mit dem gleichen Betrag wie im Vorjahr festgesetzt, sofern kein neuer Grundsteuerbescheid aufgrund einer Änderung ergangen ist.

Der Grundsteuerhebesatz für 2023 beträgt für die
Grundsteuer A: 350 v. H.
Grundsteuer B: 350 v. H.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Gärtringen einzulegen.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) hat. Dies bedeutet, dass die Steuer auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu den Fälligkeitsterminen bezahlt werden muss. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Vorankündigung an unsere Holzkäufer!

Brennholzversteigerung 2023 aus dem Gemeindewald Gärtringen

Foto: Gemeinde Gärtringen

Wir werden in diesem Frühjahr wieder eine Brennholzversteigerung in Präsenz durchführen. Die genauen Informationen werden zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage veröffentlicht.
Es wird Brennholz in langer Form (Holzpolter) sowie Flächenlose aus dem Kommunalwald angeboten.

• Ihr Kämmereiamt -

Alte Führerscheine müssen gegen neue getauscht werden

Fragen und Antworten zum Führerscheinpflichtumtausch
Noch bis 19. Januar sind die Jahrgänge 1959 bis 1964 aufgefordert, ihren Führerschein zu tauschen. Auch die Jahrgänge 1965 bis 1970 müssen im Laufe des Jahres ihren Führerschein gegen einen neuen wechseln. Das Landratsamt Böblingen empfiehlt, dies lieber früher als zu spät zu erledigen. Doch was hat es mit der Pflicht zum Führerscheintausch auf sich? Wer ist betroffen? Was sind die Gründe für den Tausch?

Warum muss ich den Führerschein tauschen?
Laut EU-Vorgaben sind bis zum 19.01.2033 alle Führerscheine auszutauschen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Wer ist davon betroffen?
Es sind alle Bürgerinnen und Bürger betroffen, die ihren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, 43 Millionen Führerscheinbesitzer in Deutschland insgesamt. Die Umsetzung erfolgt jedoch nicht in kürzester Zeit, sondern gestaffelt nach Geburtsjahrgängen und nach Ausstellungsjahr des Führerscheins (siehe Tabellen unten).

Was passiert, wenn ich den Führerschein nicht rechtzeitig umtausche?
Das Dokument Führerschein wird nach der jeweiligen Frist ungültig. Nicht jedoch die Fahrerlaubnis zum Lenken eines Fahrzeugs, man darf also weiterhin Auto fahren. Wer jedoch die Frist verpasst und in eine Polizeikontrolle gerät, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 10 Euro wegen des Versäumnisses zum Umtausch rechnen.

Was ist beim Umtausch zu beachten?
Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Umtausch nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgrup-

pen mit besonderer Verantwortung. Die Gültigkeit eines neuen Führerscheins ist auf 15 Jahre befristet. Danach muss wieder ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Wie tausche ich meinen alten gegen einen neuen Führerschein?
Die Führerscheinstelle des Landratsamtes ist zuständig für den Umtausch. Alle erforderlichen Unterlagen können **per Post** an das Landratsamt gesendet werden. Die notwendigen Unterlagen sowie das Antragsformular findet man auf der Landkreis-Homepage unter www.lrabb.de/Umtausch+EU_Kartenfuehrerschein

Ein persönliches Erscheinen ist grundsätzlich nicht erforderlich.
Wer einen Führerschein besitzt, dessen Geburtsjahr vor 1953 liegt, muss den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen-Ehningen

Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen-Ehningen
Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 24.10.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.855 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.855 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0 €**
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.4)	**0 €**
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	**0 €**
1.9	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) von	**0 €**

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.855 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.855 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	€
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo 2.3 und 2.6) von	**0 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	**Veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo 2.7 und 2.10) von	**0 €**

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)wird festgesetzt auf 0 €

§3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000 €

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf 14.855 €

Dieser Betrag ist ein Planansatz. Die endgültige Höhe richtet sich nach dem Rechnungsergebnis.

Ehningen, den 27.12.2022
gez. Verbandsvorsitzender
Thomas Riesch
Bürgermeister

Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 23.12.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 24.10.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Haushaltsplan 2023 kann in der Zeit von **Freitag, den 13.01.2023 bis einschließlich Montag, 23.01.2023** zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Gärtringen, Hauptstraße 16-18, 1. OG, Zimmer 107, eingesehen werden.

Einladungen

Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Dienstag, 17. Januar 2023 um 19:00 Uhr
in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule
(Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)
Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema
1. Evaluation Gemeindeentwicklungsplan - Umsetzung der Projekte 2021 und 2022
2. Spendenbericht 2022
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 19. Januar 2023, um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Rohrau
(Nufringer Str. 1, 71116 Gärtringen - Rohrau)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema
1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO, Flst. 10, Nufringer Str. 10,
   Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses und Schaffung von 6 Wohneinheiten
2. Vorstellung Beschilderung Zeitsprung-Runde
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

gez. Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

01	Eck-Sofa, 5 Sitze, ausklappbar, in Beige, zusätzlich 1 Sessel	21337
02	2 Latexmatratzen, je 200 x 90 cm, Lattenrost 200 x 90 cm, Jugendbett Kieferholz 200 x 90 cm	26171
03	Kinderhochstuhl (zweiteilig) aus Holz, sehr guter Zustand	20584

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034/923-111 Frau Seeger oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

vhs KW02/23
Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle:
Rathaus, Rohrweg 2, UG, Zi. 11 (Zugang Nebeneingang)
Tel. Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de
Öffnungszeiten: montags 15 – 18 Uhr, dienstags von 10 – 13:30 Uhr. Anfragen am Mi. bis Fr. bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahe Rückmeldung unter der Woche.

Das Frühjahrsprogramm ist seit 20.12.22 online zur Anmeldung. Das neue Programmheft für Gärtringen finden Sie in dieser Heftmitte eingeheftet. Gemeinsam mit dem Gesamtheft der vhs Herrenberg wird es in Kürze im Ort an bekannten Stellen ausgelegt (vhs, Rathäuser, Bücherei, Banken, Schulen, DM).

Stammteilnehmende melden sich bitte noch diese Woche zurück, wenn noch nicht erfolgt, um ihren Platz im Folgekurs zu sichern!
Wir wünschen unseren Dozent*innen und unseren Teilnehmenden ein glückliches neues Jahr 2023!

vhs 2. Semester 2022: auch online buchbar unter **www.vhs.herrenberg.de**.

GÄ 19 Akzep„TANZ" - Mit Freude am freien Tanz, B. Zimmermann, **Samstag, 14.01.2023**, 14 – 17 Uhr, 20,50 € ab 4 Teiln., LU-Schule, Aula. Inhalt: BeWEGt Sein: BeWEGung als WEG zum Sein. Wer Freude hat am kreativen Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, hat hier die Gelegenheit, sich selbst in der Bewegung mit Musik zu entfalten. Thema: Akzeptanz.

GÄ 17.01 Disco Fox Paartanz - mit geringen Vorkenntnissen, M. Wichterich, Fr. 20 – 21:15 Uhr, ab 13.01.23, 5 Termine, 41 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum (noch 4 Plätze!). Bitte als Paar und jeden einzeln anmelden.

GÄ 18 Line Dance, M. Wichterich, Fr. 18:45 – 19:45 Uhr, ab 13.01.23, 6 Termine, 37 € ab 7 Teiln., SB-Halle, Tanzraum Rohrau (4 Pl.). Mit Spaß ohne Partner tanzen.

GÄ 20.05 Latino Linedance Workshop, A. Sanabria Valdes, **Samstag, 04.02.23**, 16 – 18 Uhr, 14,50 €, LU-Schule, Aula (4 Pl.). Für alle Tanzbegeisterten jeden Alters, die gerne ohne Tanzpartner zu Latinomusik tanzen. Mit stets wechselnden Choreografien zu Salsa, Merengue, Rumba, Cha-Cha-Cha u. a. für gutes Hirntraining und mehr Beweglichkeit.

Neuer Termin: GÄ 33.03 Yoga und Tiefenentspannung, K. Köchlin, **Freitag, 20.01.23,** 15:30 – 17 Uhr, 19 € ab 5 Teiln., KiGa Kayertäle (5 Pl.). Anmeldung bis Do. möglich. Inhalt: In der Tiefenentspannung können wir den Stresslevel senken sowie Stresshormone abbauen. Muskeln können entspannen und die Selbstheilungskräfte sowie das Immunsystem werden angeregt.

GÄ 26.ff PMT Swing Walking - Training auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, je 5 Termine, 44 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum.
1 x Basickurs ist Voraussetzung für den Fitnesskurs.

GÄ 26.04 Fitness-Kurs, Mi. 18:15 – 19:15 Uhr, ab 18.01.23

GÄ 26.05 Fitness-Kurs, Mi. 19:30 – 20:30 Uhr, ab 18.01.23, Kurs entfällt ggf.
Aufbau der inneren Haltemuskulatur auf dem Mini-Trampolin.

GÄ 27 Faszination Faszien - Workshop auf dem Minitrampolin, S. Kientzle, **Samstag, 11.02.2023**, 14:30 – 16:30 Uhr, 18 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum. Inhalt: Verhärtete Bindegewebsstrukturen können zu Verspannungen, Schmerzen und Entzündungen führen. Lernen Sie faszienstärkende Übungen auf dem Mini-Trampolin und bekommen hilfreiche Tipps für ein gesundes Bindegewebe. Auch für Neueinsteiger*innen. Bitte ABS-Socken mitbringen.

GÄ 36ff Neue Babytreff-Kurse bei Isabell Santi starten ab 09.01.2023
Infos unter www.babytreff-gaertringen.de. Anmeldung: Isabell Santi, Tel. 07034/277024 oder 0173/3647803 (auch per WhatsApp, Threema). Für Babys/Kleinkinder im Alter von 2 – 18 Monaten: Bewegungsspiele zur Schulung der motorischen Entwicklung, Sing-/Fingerspiele, Tipps zu Handling, Ernährung, Unfallverhütung und Erste Hilfe am Kind, Erfahrungsaustausch. Verschiedene Altersgruppen am Mo., Mi., Do. und Fr. Vormittag.

Ausblick 2023:
Das **Programm der Bildungswerkstatt** ist bereit: Sichern Sie sich einen Platz in der neuen Bildungsserie am Mittwochvormittag in der Villa Schwalbenhof ab März 2023! Hören Sie Vorträge aus versch. Sparten der Allgemeinbildung und diskutieren Sie darüber in einer festen kleinen Gruppe.

Programmvorstellung der Vortragsreihe ist am Mittwoch, 15.02.23 um 10 Uhr in der Villa Schwalbenhof.
Start der Kursreihe ist am Mittwoch, 01.03.23, je von 9 – 12:15 Uhr (weitere Termine s.u.). Detaillierte Infos entnehmen Sie dem neuen Programm unter Kurs-Nr. GÄ 01.00/01.01.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn auch online buchbar unter **www.vhs.herrenberg.de** (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und das neue Programm können unter www.gaertringen.de als pdf heruntergeladen werden.

Ludwig-Uhland-Schule

PLUS Ludwig-Uhland-Schule Gemeinschaftsschule

Vorlesen macht Freude, Zuhören noch viel mehr – Die LUS liest
Unter diesem Motto nahm die Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen am bundesweiten Vorlesetag am 18.11.2022 teil. Von „Das Sams" über „Und plötzlich war Frau Honig da" und „Spackos in Space" bis hin zu „Die Welle" wurden zahlreiche Titel und eine große Bandbreite an Kinder- und Jugendbüchern angeboten. Schülerinnen und Schüler aller Klassen durften im Vorfeld ein Buch auswählen, aus welchem sie sich vorlesen lassen möchten. Wir waren sehr dankbar, dass dies nach den letzten eingeschränkten Formen des Vorlesetages wieder möglich war. Ebenso wunderbar war es, dass neben den vielen Lehrerinnen und Lehrern auch der Bürgermeister Herr Riesch, drei Mitarbeiterinnen der Bücherei Gärtringen, Mütter und sogar Schülerinnen und Schüler vorlasen und den Vorlesetag unterstützen.
Nach den spannenden, lustigen, gruseligen und interessanten Vorlesezeiten gingen alle Kinder in die Aula, wo sie von zahlreichen Büchern erwartet wurden. Denn endlich gab es in diesem Jahr wieder einen großen Bücherflohmarkt, zu welchem alle Klassen gleichzeitig eingeladen waren. Während eines wuseligen und schönen Treibens konnten sich die Schülerinnen und Schüler über Titelbilder erfreuen und Bücher kaufen. Der gesamte Erlös der Bücherverkäufe geht an den Förderverein der LUS.
Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns bei unserem Vorlesetag unterstützten. Herzlichen Dank an die Vorleserinnen und Vorleser, an die Helferinnen beim Bücherflohmarkt und an alle Eltern für die zahlreichen Bücherspenden.

Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule

VFT Verein zur Förderung der Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen e.V.

Treffen am 19.1.2023
Herzliche Einladung zu unserem nächsten Treffen am 19.1.2023 um 19 Uhr im Restaurant Caspian.
Einmal zum „Stammtisch" des Fördervereins zu kommen und schauen, was gemacht wird oder gemacht werden könnte, wäre doch einen Versuch wert. Und nebenbei kriegt man einen kleinen Einblick, was in der Schule so läuft.
Wir im Vorstand sind ein bunt gemischtes aber etwas kleines Team: Mütter und Väter und ehemalige Lehrerin. Wir haben Freude daran, für unsere Schule und unsere Schüler etwas bewegen zu können. Und es macht wirklich Spaß zusammen.
Auf unserer Homepage https://vft-gaertringen.de/ kann man übrigens sehen, was wir in den letzten 9 Jahren schon alles erreicht haben.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Gärtringer Seniorenrat

mitmachen - mitentscheiden

Gärtringer Repair-Café ist am Dienstag, 17. Januar 2023, von 17 Uhr bis 19 Uhr geöffnet
Wir geben Ihnen Hilfen und Beratung zur Reparatur nach Kenntnissen der ehrenamtlichen Helfer/-innen. Das können Sie mit uns reparieren: Haushaltskleingeräte, elektrische Kleingeräte, Textilien, Kinderfahrzeuge, Spielzeug, Fahrräder, Bekleidung … In unserem Repair-Café wird nicht nur repariert. Es soll auch ein Ort der Begegnung für Jung und Alt, Alteingesessene und Zugezogene sein. Veranstaltungsort: Jugendraum an der Peter-Rosegger-Schule in der Schönbuchstraße 16. Zugang über den Pausenhof. Keine Anmeldung!

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001 /
E-Mail: **buecherei@gaertringen.de**
Unsere Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 20.00 Uhr und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: **buecherei-gaertringen.de**

Krimis aus Frankreich, England und Schottland

Sternenmeer – von Alexander Oetker
Es ist der Höhepunkt der französischen Gourmetsaison: Die Spitzenköche und Restaurantbetreiber fiebern der Vergabe der Sterne des Guide Michelin entgegen. Ausgerechnet in der renommierten „Villa Auguste" wird der berühmteste Restaurantkritiker des Landes noch während der Vorspeise vergiftet. Dabei sollte seine Höchstwertung doch die Karriere des legendären Auguste Fontaine krönen! Will jemand seinem Ruf schaden? Luc und sein Team ahnen, dass die Lösung des Falls so einfach nicht ist.

Madame Beaumarie und die Melodie des Todes –von Ingrid Walther
Kurz vor dem Auftakt zu einem Festival der klassischen Musik in Avignon wird der Dirigent tot aufgefunden. Und damit nicht genug: Ein Musiker nach dem anderen verstummt in dem sonst so beschaulichen Städtchen - für immer.
Schnell wird klar: Zwischen den Musikerinnen und Musikern herrscht ein Konkurrenzkampf, der Dirigent war nicht bei allen beliebt, und auch amouröse Verhältnisse und Affären tragen zum Unfrieden bei.

Die Unverbesserlichen – Der große Coup des Monsieur Lipaire – von Klüpfel/Kobr
Ein Rätsel, das zum Familienschatz einer südfranzösischen Adelsdynastie führt, versteckt im Kanallabyrinth der malerischen Küstenstadt Port Grimaud? Gelegenheitsgauner Guillaume Lipaire sieht endlich seine Chance, schnell an viel Geld zu kommen. Er versammelt ein ungewöhnliches Team um sich, das ihm dabei helfen soll, das Rätsel zu lösen. Zusammen sind sie die Unverbesserlichen von der Côte d'Azur. Dumm nur, dass keiner von ihnen weiß, wie man einen großen Coup aufzieht und ihnen die Adeligen langsam, aber sicher auf die Schliche kommen.

Monsieur le Comte und die Kunst des Tötens - von Pierre Martin
Lucien Comte de Chacarasse entstammt einem alten französischen Adelsgeschlecht, das seit Generationen eine hohe Kunst an die Nachkommen weitergibt: die Kunst des Tötens! Zwar wurde Lucien von klein auf für diese Aufgabe trainiert, aber als junger Mann steigt er aus und betreibt stattdessen ein Bistro in Villefranche-sur-Mer. Luciens unbeschwertes Leben endet, als er ans Sterbebett seines schwer verletzten Vaters gerufen wird,

der ihn schwören lässt, die Tradition der Familie fortzusetzen. Nur, wie begeht man einen Auftragsmord, wenn man es ablehnt zu töten?

Um Mitternacht ab Buckingham Palace – von JB Lawless
London, 1941: Als London bombardiert wird, droht den beiden Mädchen Elizabeth und Margaret laut Secret Service auch von anderer Seite Gefahr. Eine Entführung soll geplant sein, und so werden sie inkognito nach Irland gebracht, in die Obhut des jungen Detective Strafford. Aber die irische Dienerschaft und alle, die in der Nähe wohnen, gehen in dem großen Haus ein und aus. Bald sickert durch, um wen es sich bei den beiden Mädchen wirklich handelt. Und die Prinzessinnen beginnen, sich in ihrem goldenen Käfig zu langweilen, und wollen raus …

1979 – Jägerin und Gejagte – von Val McDermid
Schneestürme, Stromausfälle, Streiks und ungeklärte Todesfälle: Der Winter 1979 beschert Schottland ein Debakel nach dem anderen. Für die junge Journalistin Allie Burns sind schlechte Nachrichten jedoch die einzige Chance, über etwas anderes als Familiendramen und Babywunder zu berichten und vom „Boys' Club" der Zeitung endlich ernst genommen zu werden. Mit ihrem Kollegen Danny Sullivan kommt Allie tatsächlich einer potenziellen terroristischen Bedrohung auf die Spur – und sie schmieden einen Plan, bei dem jeder Schritt ihr letzter sein könnte

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West
Pfarrer Siegbert Betz
Schlossweg 10, Tel. 23413
E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Karin Dambach
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de
Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost
Pfarrer Martin Flaig
Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905
E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de
Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl
Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)
E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: http://www.evki-gaertringen.de

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West
Pfarrer Siegbert Betz
Schlossweg 10, Tel. 23413
E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Karin Dambach
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de
Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost
Pfarrer Martin Flaig
Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905
E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de
Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl
Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)
E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: http://www.evki-gaertringen.de

Wort für die Woche:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
(Johannes 1,16)

Sonntag, 15. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias
9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen – Predigt zum Thema: **„Gottes Herrlichkeit sehen – nur ein Traum?"** (2. Mose 33, 18-23) (Pfarrer Flaig)
Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen" oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de
Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die Familienarbeit
10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

Montag, 16. Januar
17:00 Uhr Kinderstunde für Vorschulkinder
(Info: Ute Motteler, Tel. 26454)
17:45-19:15 Uhr Kidstreff Mädels II (Kl. 4+5)
(Info: Sr. Silke Pindl, Tel. 23249)
18:00 Uhr Jungschar Buben „Fisherman's Friends" – Klasse 5-7
(Info: Markus Müller, Tel. 9549827) ganzjährig auf dem Haigst

Dienstag, 17. Januar
15:30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Kreis
(Info: Gerlinde Baiker, Tel. 20739)
18:00 Uhr Aidlinger Bibelstunde
(Info: Schwester Brigitte Schweda, Tel. 6480)

Mittwoch, 18. Januar
17:30 Uhr Jungschar Mädchen „J.a.m." – Klasse 5-7
(Info: Bärbel Betz, Tel. 238479)
18:30 Uhr Teenkreis – UP „reloaded"; **ab 17:30 Uhr** „Chillout-Café (ab 8. Klasse +) im Gemeindehaus (Info: Jonathan Stober, Tel. 01578 7094350 und Christine Altrichter, Tel. 0176 34295905)
20:00 Uhr Posaunenchor (Info: Theo Groß, Tel 942400)

Donnerstag, 19. Januar
17:15-18:30 Uhr KidsTreff Mädels I (Kl. 1-3), Jungs I (Kl. 1-3), Jungs II (Kl. 4+5) im Gemeindehaus
(Info: Sr. Silke Pindl, Tel. 23249)
20:00 Uhr Volleyball für jedermann
(Info: Andrea Ostertag, Tel. 644366), Peter-Rosegger-Halle

Samstag, 21. Januar
9:30 Uhr FrauenZeit: Frauenfrühstück im Gemeindehaus mit Vortrag von Susanne Mockler zum Thema „Zufriedenheit"

Hinweise:
Weitere regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde:

Sonntag
1. Sonntag im Monat: **11:00 Uhr Elf-Uhr-Gottesdienst** im Gemeindehaus
2. Sonntag im Monat: **17:30 Uhr CVJM Bibelstunde** im Gemeindehaus
4. Sonntag im Monat: **17:30 Uhr FleggaChurch** im Gemeindehaus
5. Sonntag im Monat: **17:30 Uhr CVJM Gebets-Treff** im Gemeindehaus

Mittwoch
19:30 Uhr Bibelkurs – ca. 14-täglich (Pfarrer i. R. Helmut Iglauer, Tel. 253222)

Freitag
20:00 Uhr Frauentreff am Abend – 1 x im Monat (Termin erfragen und Info: Karin Dambach, Tel. 286257)
19:30 Uhr Bibeltreff „Beta-Kurs" im Gemeindehaus – 14-täglich (Pfarrer Betz)